

## **4. Satzung zur Änderung der Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Elz**



Aufgrund der §§ 5, 51 Ziffer 6, 93 Abs. 2 Ziffer 1, 115 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elz in ihrer Sitzung am 21.02.2022 folgende

### **4. Satzung zur Änderung der Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Elz vom 22. Mai 1995**

beschlossen:

#### **§ 1**

§ 13 der Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Elz wird wie folgt geändert:

#### **V. Sonstiges**

##### 1. Technikerentschädigung

- |  |         |
|--|---------|
| 1.1. Elzer Veranstalter pro angefangene Stunde:    | 20,00 € |
| 1.2 Auswärtige Veranstalter pro angefangene Stunde | 40,00 € |

#### **VI. Reinigung**

Für die Reinigung der benutzten Räume (inkl. Außenbereich) wird ein mit der Gemeinde festvertragliches Reinigungsunternehmen zum Pauschalpreis beauftragt. Discoververanstaltungen, Faschingsveranstaltungen, Hexenkessel und Kirmesveranstaltungen werden nach den mit dem Reinigungsunternehmen vereinbarten Stundensätzen abgerechnet. Der Nutzer hat die Kosten der Reinigung der Gemeinde zu erstatten.

#### **§ 2**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

#### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Elz, den 11.03.2022  
Der Gemeindevorstand

Kaiser, Bürgermeister

**Vermerk über die öffentliche Bekanntmachung**

Die vorstehende, von der Gemeindevertretung Elz am 21.02.2022 beschlossene

4. Satzung zur Änderung der Satzung und Gebührenordnung  
über die Benutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Elz

wurde durch Veröffentlichung im „Blickpunkt.Elz“, Nr. 11 vom 17.03.2022 bekannt gemacht.

Elz, 17.03.2022  
Der Gemeindevorstand

  
Kaiser, Bürgermeister